

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2306-3426

Telefax
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/334 F

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

Datum
- 6. Aug. 2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Gerd Mannes AfD vom 08.07.2019 betreffend Förderung der Breitbanderschließung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner und Gerd Mannes vom 8. Juli 2019 betreffend Förderung der Breitbanderschließung wird wie folgt beantwortet:

Frage 1.1:

Seit wann besteht die Titelgruppe 72 (06 03/72) und deren einzelnen Titel (bitte Änderungen wie Titelumsetzung usw. angeben)?

Frage 1.2:

Wie entwickelten sich die Ansätze der Titelgruppe seit deren bestehen?

Antwort:

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet. Im zweiten Nachtragshaushalt 2014 wurde die Titelgruppe 72 „Förderung der Breitbanderschließung“ bei Kapitel 06 03 eingerichtet. Informationen zu den einzelnen Titeln, Titelumsetzungen und Ansätzen können den vom Bayerischen Landtag verabschiedeten und veröffentlichten Haushaltsplänen des Freistaats Bayern entnommen werden.

Frage 1.3:

Wie hoch waren die Ausgabenreste in den Titeln der Titelgruppe insgesamt?

Antwort:

Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurden bei Kapitel 06 03 Titelgruppe 72 Ausgabereste in Höhe von 154.005.100,00 Euro in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Die Kommunen rufen die Mittel je nach Baufortschritt ab.

Frage 2:

Auf welche Zwecke verteilten sich die in der Titelgruppe 72 (06 03/72) angesetzten Mittel (bitte die zehn größten Zuwendungen in Zuweisungen und Zuschüsse unterteilen für alle Jahre, für die Daten vorliegen)?

Antwort:

Die Zweckbestimmungen der einzelnen Titel sind dem Haushaltsplan zu entnehmen (Spalte 3, sowie den dazugehörigen Erläuterungen). Die zehn größten bislang verbeschiedenen Einzelzuwendungen waren: Markt Buchbach, Lkr. Mühldorf a.Inn, 2. Projekt: Förderbescheid vom 18.12.2018 über 1.657.795 €; Marktgemeinde Markt Rettenbach, Lkr. Unterallgäu, 2. Projekt: Förderbescheid vom 10.07.2019 über 1.579.005 €; Stadt Neustadt a.d.Donau, Lkr. Kelheim, 2. Projekt: Förderbescheid vom 10.07.2019 über 1.470.038 €; Stadt Helmbrechts, Lkr. Hof, 2. Projekt: Förderbescheid vom 04.12.2018 über 1.388.629 €; Markt Wiggensbach, Lkr. Oberallgäu, 2. Projekt: Förderbescheid vom 11.04.2018 über 1.371.387 €; Markt Hohenburg, Lkr. Amberg-Sulzbach, 2. Projekt: Förderbescheid vom 04.12.2018 über 1.358.497 €; Markt Buchenberg, Lkr. Oberallgäu, 2. Projekt: Förderbescheid vom 11.04.2018 über 1.340.912 €; Gemeinde Unterneukirchen, Lkr. Altötting, 2. Projekt: Förderbescheid vom 24.07.2018, zuletzt geändert mit Änderungsbescheid vom 28.08.2018, über 1.301.452 €; Markt Kastl, Lkr. Amberg-Sulzbach, 2. Projekt: Förderbescheid vom 23.07.2018 über 1.254.229 €; Gemeinde Hebertsfelden, Lkr. Rottal-Inn, 2. Projekt: Förderbescheid vom 10.07.2019 über 1.233.427 €.

Frage 3.1:

Wie entwickelten sich die Ansätze in Kap. 06 Tit. 03 883 72 seit Bestehen dieses Titels?

Antwort:

Die Entwicklung der Ansätze kann den Haushaltsplänen des Freistaats entnommen werden.

Frage 3.2:

Wie entwickelten sich die Ausgabereste in Kap. 06 Tit. 03 883 72 seit Bestehen dieses Titels?

Antwort:

Entsprechende Informationen können den Haushaltsrechnungen des Freistaats Bayern entnommen werden.

Frage 3.3:

Auf welche Zwecke verteilen sich die in Kap. 06 Tit. 03 883 72 angesetzten Mittel (bitte die zehn größten Zuweisungen für alle Jahre, für die Daten vorliegen, angeben)?

Antwort:

Die Zweckbestimmungen des Titels 883 72 sind dem Haushaltsplan zu entnehmen (Spalte 3, sowie den dazugehörigen Erläuterungen). Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4.1:

Wie weit ist der Freistaat momentan von dem, in den Erläuterungen zu Titelgruppe 72 (06 03/72) angegebenen Zielen nach Einschätzen der Staatsregierung entfernt?

Antwort:

Die mit dem im Jahr 2014 überarbeiteten Breitbandförderprogramm angestrebte Versorgung mit Bandbreiten von 30 bis 50 Mbit/s wird nach Abschluss aller aktuell geplanten und derzeit noch laufenden Baumaßnahmen nahezu flächendeckend erreicht sein. Bereits Ende 2018 hatten nach Daten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

93,7 % der bayerischen Haushalte Zugang zu schnellem Internet. Nach Umsetzung aller laufenden Maßnahmen werden über 99 % der Haushalte im Freistaat Zugang zu schnellem Internet haben.

Zur Umsetzung der im Masterplan Bayern Digital II beschlossenen Gigabit-Versorgung bis 2025 führt der Freistaat aktuell Verhandlungen mit der EU-Kommission über die Genehmigung einer beantragten bayernweiten Gigabitförderrichtlinie. Die im Dezember 2018 genehmigte Gigabitpilotförderung befindet sich aktuell in Umsetzung.

Mit der Initiative BayernWLAN soll bis 2020 im Freistaat ein engmaschiges Netz aus freien WLAN-Hotspots entstehen. Ausgestattet werden insbesondere Kommunen, Hochschulen, Behörden, Tourismusziele, Plankrankenhäuser und Busse im ÖPNV. Bereits im Sommer 2019 konnte die Zielmarke von 20.000 Hotspots überschritten werden, davon über 1.000 Hotspots in Bussen des ÖPNV. Hand in Hand mit den Kommunen wird das bayernweite Netz aus frei zugänglichen Hotspots weiter verdichtet. Neben finanziellen Unterstützungen für örtliche und regionale Projekte sowie für BayernWLAN in Bussen des ÖPNV können die Kommunen bei ihrem eigenen Ausbau von freiem WLAN die attraktiven Rahmenbedingungen des Freistaats nutzen.

Frage 4.2:

Was verursacht nach Einschätzung der Staatsregierung die Diskrepanz zwischen angesetzten Mitteln und tatsächlich ausgegebenen Mitteln in der Titelgruppe 72 (06 03/72)?

Frage 4.3:

Was unternimmt die Staatsregierung, um die Diskrepanz zwischen angesetzten und tatsächlich ausgegebenen Mitteln künftig zu verbessern?

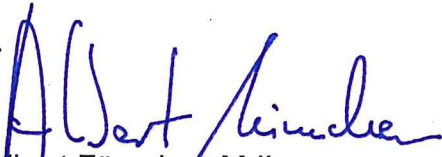
Antwort:

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Haushaltsmittel werden grundsätzlich entsprechend den von den Kommunen vorgelegten Zeitplänen bereitgestellt. Der Freistaat Bayern hat als Fördermittelgeber keinen Einfluss auf die der kommunalen Planungshoheit unterliegende Umsetzung der Baumaßnahmen. Soweit es in manchen Fällen zu Verzögerungen beim Baufortschritt kommt, fließen Mittel tatsächlich

erst später als zunächst von den Kommunen beantragt ab. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ist mit verschiedenen Netzbetreibern im Dialog, um auf rasche Umsetzung des Breitbandausbaus in Bayern hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Füracker, MdL